Freitag, 09.12.2022

Stadt Pappenheim Marktplatz 1 91788 Pappenheim



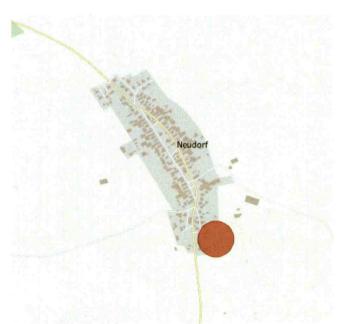
## BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans "Neudorf II" im Ortsteil Neudorf

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Neudorf II" im Ortsteil Neudorf gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flächen:

Fl.-Nr. 187/11, Teilfläche von 187 und Teilfläche von 197, jeweils Gemarkung Neudorf.



1874 1874 1876 1876 1877 1877 1877 1877 1877

Lageplan zur Orientierung

Lageplan mit Flächenumgriff des Geltungsbereichs

Es sollen gem. § 4 BauNVO ein Allgemeines Wohngebiet sowie Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist gem. § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen

der Planung nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09143/606-25 im Rathaus Pappenheim, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim bis zur Öffentlichen Auslegung unterrichten.

Stadt Pappenheim, den 09.12.2022	Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse, Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich
	Anschlagzeit 09.12.2022 bis 31.01.2023
Herian Gallus	Angeschlagen am:
Erster Bürgermeister	Abgenommen am:
	Unterschrift Amtsbote